

Die

Graphische Presse.

Organ für die Interessen der Lithographen, Steindrucker, Lichtdrucker, Notensteher, Notendrucker und verwandte Berufe.

Publikations-Organ des Vereins der graphischen Arbeiter und Arbeiterinnen, des deutsch. Genesfelder Bundes und der deutschen Vereine des Auslandes.

Abonnement.
Die Graphische Presse erscheint wöchentlich Freitags.
Abonnementspreis: 1 Mt. inkl. Zustellung pro Quartal.
Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten.
(Post-Ztg.-Katalog Nr. 2573.)
Für die Länder des Weltpostvereins Mt. 1.25.

Redaktion und Expedition.
Redaktion, Druck und Verlag: **Konrad Müller, Schenkend-Weipzig**, wohnf. alle Korrespondenzen, Annoncen, Bestellungen und Geldbeträge zu senden sind.
Redaktionschluss: **Dienstag.**

Insertion.
Für die dreispaltige Zeitspalte oder deren Raum 25 Pf., bei Wiederholung Rabatt. Für Abontenten unter Beibringung der Abonnementsquittung, sowie Vereinsanzeigen 10 Pf. Beilagen nach Uebereinkunft.

Kollegen! Agitiert für die Organisation und sorgt für die Stärkung des Kampffonds!

Achtung! Chemigraphen. Achtung!
Ueber die Firma **Magnus u. Co.** in Berlin, Blegelstraße 2, wurde die Sperre verhängt.
Wir bitten Zuzug strengstens fernzuhalten.
Die Verwaltung.

Buzug fernhalten!
Die Firma **Müller & Grub** in Aarau und **Lausanne** ist für Lithographen, Steindrucker und Berufsgeoffenen gesperrt.
Der Vorstand des Schweiz. Lithographen-Bundes.

Gewerbliche Frauenarbeit in England.

In der Abteilung für Arbeiterstatistik des englischen Handelsministeriums, die vor ca. drei Jahren zu einem selbständigen Arbeitsamte ausgestattet wurde, ist auch ein weiblicher Beamter angestellt, welcher die auf die Frauenarbeit bezügliche Statistik zu bearbeiten hat. Diese Beamtin, **Miß Clara Collet**, hat nun nicht nur in den monatlich erscheinenden Publikationen des Arbeitsamtes regelmäßige Beiträge geliefert, sondern auch vor kurzer Zeit einen umfassenden Sonderbericht über ihre Thätigkeit herausgegeben.*

In einem ausführlichen und interessanten Aufsatz** behandelt **Gertrud Dyhrenfurth** — die sich besonders das Studium der englischen Arbeiterinnenverhältnisse angelegen sein läßt — diesen Bericht. Da nun das Material zu demselben zum ersten Mal von **Miß Collet** veröffentlicht ist, ja zum Teil für diesen Zweck speziell gesammelt wurde und außerdem von Bedeutung für die Beurteilung der Frauenarbeit in England sein dürfte, so halten wir es für angebracht, den hauptsächlichsten Inhalt des 152 Seiten umfassenden Berichtes hier kurz anzuführen.

Miß Collet hat bei ihrer Arbeit eine wesentlich andere Methode angewendet, als bisher üblich war. Sie benutzte als Hauptquellen neben der Berufsstatistik des Zensus von 1891 und der Statistik der städtischen Sanitätsdistrikte auch noch die Angaben einer Anzahl Fabrikanten und die Zusammenstellungen des Handelsamtes über die Lohnverhältnisse in der Textilindustrie im Jahre 1886. Bei dem Vergleich zwischen den Zensuszahlen über Frauenarbeit vom Jahre 1881 mit denen von 1891 wurde die Zunahme der Bevölkerung in Betracht gezogen und die Zahl der Beschäftigten jedesmal in ihrem Verhältnis zu der gesamten weiblichen Bevölkerung über zehn Jahre berechnet. Dadurch ist es der Berichterstatterin möglich geworden, ein wesentlich anderes Bild von den

Ereignissen zu gewinnen, als durch die bisherigen Feststellungen. Speziell die Frage der Konkurrenz zwischen männlicher und weiblicher Arbeit, die unter der unrichtigen statistischen Behandlung bisher gelitten, erfährt durch diesen Bericht der **Miß Collet** eine ganz andere Beantwortung wie früher.

Nach den früheren statistischen Nachweisen hat sich das Ueberwachen der weiblichen über die männliche Arbeit seit 1881 ganz erheblich gesteigert und noch vor einem Jahre wurde diese Erscheinung von **G. Dyhrenfurth** besonders hervorgehoben und nachdrücklich betont. Bei dem vorliegenden Bericht ergibt sich aus dem Zensus, daß im Jahre 1881 auf je 100 Frauen 34,5 Erwerbstätige kamen und im Jahre 1891 auf je 100 Frauen 34,42. Mithin ist nur eine ganz minimale Zunahme der erwerbstätigen Frauen zu verzeichnen; das Verhältnis ist nahezu stationär. Die Zahl der erwerbstätigen Männer hat nur eine Abnahme von 1 pro Tausend erfahren.

Diese außerordentlich geringe Zunahme der Frauenarbeit, die hier konstatiert wird, steht — wie schon bemerkt — in direktem Gegensatz zu den Angaben, die bisher gemacht wurden.

Die Schuld an der irrtümlichen (!) Annahme einer wesentlichen Ausdehnung der Frauenarbeit in England tragen, nach **Miß Collets** Meinung, in erster Linie die unrichtigen statistischen Vergleichsmethoden, nach denen man früher bei diesen Erhebungen arbeitete. Aber auch das Vordringen der Frauen aus dem Mittelstande komme hier in Betracht. Obgleich diese der Zahl nach nur verhältnismäßig gering sind, mußte ihre vermehrte Beschäftigung im Erwerbsleben doch die öffentliche Aufmerksamkeit erregen, da es sich zum Teil um ein Eindringen in Berufsgruppen handelte, in denen bisher weibliche Arbeitskräfte nicht verwendet wurden.

Die Töchter des Mittelstandes, welche ohne Vorbereitung für irgend einen Beruf, die Gouvernanten- und Gesellschafterinnenposten früher als einzige Zuflucht betrachteten, treten jetzt an ganz neuen Stellen mit ihrem Arbeitsangebot auf. Wenn aber auch die höheren Lebensansprüche der Mittelklassen, verbunden mit der Einschränkung der häuslichen Beschäftigungsgebiete und der Heiratschancen, zweifellos ein vermehrtes Stellensuch unter ihren weiblichen Angehörigen verursacht hat, so wäre es doch ein Irrtum, von der hier hervortretenden

*) Braun's Archiv für soziale Gesetzgebung und Statistik, VII. Band. Dort heißt es in dem Artikel „Die gewerkschaftliche Bewegung unter den englischen Arbeiterinnen“: „In den verschiedenen Gewerben vollzieht sich der gleiche Prozeß; und an allen Orten in den nördlichen Industriebezirken Schottlands wie in den Kleinfabriken Irlands, ja selbst in den Schneebewerksstätten von Staffordshire und in den Webereien Yorkshires — kurz, überall ertönt derselbe Ruf, daß die Frau den Mann aus dem Gewerbe verdrängt, weil sie um den halben Lohn arbeitet.“

Tendenz auf ganz allgemeine Veränderung in dem Erwerbsleben der Frau zu schließen. Man vergißt, wie klein die Anzahl der Frauen schließlich ist, die mit ihren Forderungen und Bestrebungen die Öffentlichkeit beschäftigen, verglichen mit der großen schweigenden Masse der Frauen, die genau so leben, wie ihre Mütter vor ihnen gelebt haben!

Der Zensusbericht führt im ganzen 349 Berufsgruppen auf, von diesen aber beschäftigten 331 Gewerbe weniger als 1 Proz. der erwerbstätigen Frauen und auf die übrig bleibenden 18 Berufe verteilen sich mehr als 1/4 aller in Frage kommenden Frauen. In diesen 18 Hauptberufsgruppen hat die Zahl der beschäftigten Frauen einen Rückgang von 3,6 pro Tausend zu verzeichnen, während hingegen in den kleineren Gewerben eine Zunahme von 7,3 pro Tausend sich bemerkbar macht. Im Verhältnis zu der Zunahme der Bevölkerung haben die hauptsächlichsten Frauenindustrien um 1/7 abgenommen, die kleineren Gewerbe, in denen der Mittelstand hauptsächlich vertreten ist, um 1/8 zugenommen.

Daß im Verhältnis zu der wirklichen Bevölkerung die Zunahme in den kleineren Gewerben auffälliger hervortritt, als die Abnahme in denjenigen Gewerben, die weibliche Arbeitskräfte hauptsächlich und in größerer Zahl beschäftigen, ist leicht erklärlich: um aber genau festzustellen, in welchen Berufen eine Zu- oder Abnahme stattgefunden hat, ist in einer dem Bericht beigelegten Tabelle die Zahl der Erwerbstätigen auf 10 000 Frauen jeder Altersklasse* und nach den verschiedenen Berufsgruppen geordnet, näher angegeben.

Aus dieser Tabelle ergibt sich nun eine Abnahme der beschäftigten Frauen über 45 Jahre, deren Prozentfuß um 11 pro Tausend lebender Frauen gleichen Alters gefallen ist; und nur in einigen Berufen, die einen mehr häuslichen Charakter haben, ist eine prozentuale Zunahme zu bemerken. Das erklärt sich sehr einfach dadurch, daß die alten Arbeiterinnen für die Arbeit in der Fabrik nicht mehr verwendbar sind, durch jüngere Kräfte verdrängt werden und nun zu leichter häuslicher Ausführlarbeit greifen müssen.

Ganz besonders auffällig ist jedoch die starke Zunahme der beschäftigten Kinder in der Altersklasse von 10—15 Jahren, die in den Jahren von 1881 bis 1891 unter den gleichen geschlechtlichen Bestimmungen gestanden haben. Es zeigt sich darin die Tendenz des Kapitalismus, die schon so billige Frauenarbeit durch die noch billigere Kinderarbeit zu verdrängen. Daß diese starke Zunahme nach dem vorliegenden Bericht zum Teil vielleicht auf Verheimlichung im Jahre 1881 zu schließen ist, ändert daran nichts. Schon 1850 waren von der Gesamtzahl der in der englischen Baumwollindustrie Beschäftigten 6,4 Proz. Kinder, deren Prozentfuß im Jahre 1875 schon 14,0 Proz. betrug.

*) „On the Statistics of Employment of women and girls.“
) Bericht von **Miß Collet über gewerbliche Frauenarbeit. Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik, XLI. Bd., 6. Heft.

In den städtischen Bezirken, wo das Wachstum der Bevölkerung und die Arbeitsgelegenheit in der Industrie größer ist als in den ländlichen Distrikten, ist auch die Zunahme in der Beschäftigung von Mädchen unter 15 Jahren zu bemerken; am stärksten tritt diese hervor in der Bekleidungsindustrie, Schuhmacherei und Baumwoll- und Kammmangfabrikation. Alle übrigen Altersklassen zeigen hier einen Rückgang in der Zahl der Beschäftigten, nur die Kinderarbeit nimmt außerordentlich zu, eine Beobachtung, die schon seit Jahren gemacht wird.

Ebenfalls eine Zunahme der Erwerbstätigen weist die nächste Altersklasse (von 15—25 Jahren) auf. Hier kommt auf 10000 der weiblichen Bevölkerung ein Mehr von 122.

Wie aber hier, so zeigt sich auch in der Altersklasse von 25 bis 45 Jahren die Steigerung in dem Prozentsatz der Beschäftigten ausschließlich in jenen kleinen Gewerben, in denen hauptsächlich der Mittelstand vertreten ist. Bei sämtlichen fabrik- und handwerksmäßig betriebenen Gewerben (mit Ausnahme der Herrenschneiderei) läßt sich eine Abnahme der dieser Altersklasse angehöriger Arbeiterinnen konstatieren.

Verglichen mit der Gesamtbevölkerung hat — wie noch bemerkt sein mag — die Zahl der beschäftigten Frauen und Mädchen in 16 Grafschaften zugenommen und zwar in denen, deren größere Städte einen stärkeren als den durchschnittlichen Zuwachs der Bevölkerung aufweisen.

Bezüglich der Ab- und Zunahme in den einzelnen Berufsgruppen ist noch von Bedeutung die Verminderung der im häuslichen Dienst stehenden im Alter von 15 bis 25 Jahren und ihre Vermehrung in der höheren Altersklasse. Jedenfalls haben es die jungen Mädchen des höheren Verdienstes und der relativ größeren Freiheit wegen vorgezogen, in die Fabrik zu gehen und durch das verringerte Angebot derselben wurde die Lage der älteren Dienstmädchen eine bessere.

In den Wäschereien und Badeanstalten hat sich die Zahl der Mädchen und Frauen von 15 bis 25 Jahren vermehrt, was dadurch seine Erklärung findet, daß seit Anwendung des Dampfbetriebes in den Wäschereien diese mehr jugendliche Arbeiterinnen beschäftigen, als früher beim Handsystem. Dagegen macht sich in der Zahl der Wäschebearbeiterinnen eine starke Abnahme bemerkbar, die auf das wachsende Fabriksystem in der Wäscheindustrie zurückgeführt wird. Dieser Ursache, sowie dem Anwachsen der Konfektion wird auch die Zunahme der Frauen und Mädchen in der Herrenschneiderei zugeschrieben.

In den Berufen der Lehrerinnen und Krankenpflegerinnen ist ebenfalls eine Zunahme der jüngeren Kräfte zu konstatieren.

In denjenigen Gewerbezweigen, in welchen Männer- und Frauenarbeit miteinander konkurrieren, läßt sich feststellen, daß bei jeder derselben eine Vermehrung der letzteren eingetreten ist. Bei einzelnen Gewerben, so in der Gast- und Schankwirtschaft, ist zwar auch eine Vermehrung der männlichen Arbeitskräfte, aber nicht in dem Verhältnis wie bei dem weiblichen, bemerkbar; im Schnitthandel haben erstere im Alter von 25 bis 45 Jahren einen Rückgang erfahren. In der Schneiderei und Schuhmacherei ist die Zahl der jugendlichen Arbeiter beiderlei Geschlechts bedeutend gestiegen.

Aus den Tabellen ist jedoch ersichtlich, daß fast überall, wo Männerarbeit in absoluter Abnahme begriffen ist, auch die Frauenarbeit zurückgeht, und in denjenigen Gewerben, wo Frauen mit Arbeit beschäftigt sind, die bisher nur von Männern verrichtet wurde, hat auch die Zahl der letzteren in abnormer Weise zugenommen. Wie schon anfangs ausgeführt, stehen diese Angaben in dem Bericht der Miss Collet im direkten Widerspruch zu den bis jetztigen statistischen Erhebungen, aus denen eine rapide Zunahme der Frauen- und eine Abnahme der Männerarbeit ersichtlich war.

Die größte Aufmerksamkeit wird in dem Bericht der Frage nach der Beschäftigung der verheirateten und verwitweten Frauen angewendet. Aber diese Frage kann nur auf indirekte Weise gelöst werden,

indem nämlich die Zahl der beschäftigten ledigen Frauen von der Gesamtzahl aller Beschäftigten abgezogen wird. Der sich dabei ergebende Ueberschuß ist dann als das Minimum der erwerbstätigen Verheirateten und Witwen anzusehen. Man geht in diesem Falle allerdings von der Annahme aus, daß alle ledigen Frauen vor den verheirateten und verwitweten beschäftigt sind.

Bei dieser Form der Aufstellung ergibt sich aus den beigefügten Tabellen, daß der Ueberschuß der Erwerbstätigen über die ledigen Frauen zwischen 20 und 45 Jahren in solchen Städten am größten ist, wo der Prozentsatz der Beschäftigten unter 20 Jahren am höchsten ist.

Doch wichtiger als die Feststellung des Prozentsatzes, welchen die verheirateten Frauen in der Industrie bilden, ist es (wie G. Dyhrenfurth sehr richtig ausführt), das Verhältnis kennen zu lernen, in dem die Zahl der beschäftigten verheirateten Frauen zur Gesamtzahl der verheirateten Frauen steht.

Trotzdem ist nun in der Altersklasse von 25 bis 45 Jahren fast überall eine Abnahme der Zahl der beschäftigten Frauen gegenüber den unbeschäftigten zu verzeichnen, und zwar nachdem in früheren Jahren (1881 und 1891) das Gegenteil, ein Ueberschuß der Beschäftigten über die Ledigen und Unbeschäftigten, festgestellt war.

Für diese auffällige Abnahme ist keine Erklärung gegeben; bemerkt muß jedoch werden, daß trotz der Abnahmetendenz der Minimalprozentsatz verheirateter Frauen noch sehr hoch ist, und in den Städten, wo fast alle Mädchen unter 20 und die Hälfte der Frauen zwischen 20 und 25 Jahren in Fabriken beschäftigt sind, ist eine große Kindersterblichkeit zu verzeichnen.

London hat auch im Erwerbsleben der Frauen keine besonderen charakteristischen Züge, und je nach den verschiedenen Stadtgegenden sind die Verhältnisse andere. Während im Osten Londons 37 Proz. aller Frauen auf Erwerbstätigkeit angewiesen sind, zeigt Süd-London sowohl eine niedrige Dienstboten- als auch den niedrigsten Prozentsatz der erwerbstätigen Frauen, was durch die verschiedene soziale Lage der Bewohner dieser beiden Stadtteile erklärt wird.

Die Lage der im Gewerbe thätigen Frauen und Mädchen ist in Nordengland ganz wesentlich anders als in Südensland. Im Süden, wo die Fabrikindustrie verhältnismäßig schwach ist, hat die Frauenarbeit bei weitem nicht die Bedeutung wie im Norden. Hier ist die Nachfrage nach weiblichen Arbeitskräften so groß, daß das Angebot der ledigen Arbeiterinnen nicht ausreicht und durch die dadurch herbeigeführte Höhe der Löhne die verheirateten Frauen selbst dann herangezogen werden, wenn die Mitarbeit der Frau zur Erhaltung der Familie nicht unbedingt nötig ist. Im Gegensatz zu der Frau aus Südensland, welche die Fabrikarbeit in den meisten Fällen nur bis zur Verheiratung betreibt, sieht die Frau aus dem Norden in dieser Thätigkeit ihren eigentlichen Lebensberuf, den sie auch nach der Verheiratung fortsetzt.

Zur Ergänzung des für den Bericht der Miss Collet notwendigen Materials haben auch — wie zu Anfang bemerkt — die Mitteilungen einer Anzahl Arbeitgeber der Textilindustrie gedient. Diese Angaben sind von 1654 Fabrikanten an das Arbeitsamt des Handelsministeriums gemacht worden und betreffen 246825 Arbeiterinnen. Interessant sind bei diesen Mitteilungen die Angaben über die Löhne. Der durchschnittliche Verdienst betrug in einer Oktoberwoche bei Frauen, die volle Zeit arbeiteten, in der

Baumwollindustrie in Lancashire und Cheshire	14 sh 5 d
Wollindustrie in Yorkshire und Lancashire	13 „ 2
Kammgarnindustrie	11 „ 5
Wollindustrie im Westen Englands	10 „ 8

Aber diese Angaben sind, wie die übrigen von den Fabrikanten herrührenden, nicht zuverlässig, da kein Material vorliegt, um Vergleiche anzustellen.

In den Baumwollbezirken, in denen die Weberinnen zahlreich sind, ist eine allgemeine Niedrigkeit der Lohnsätze zu verzeichnen. Die Männer, welche hier vielfach dieselbe Arbeit wie die Frauen verrichten, verdienen nur wenig mehr als diese. In anderen Bezirken sind die Löhne der Männer

höher, doch lassen sich daraus keine bestimmten Schlüsse mit Bezug auf den Einfluß der Frauenarbeit ziehen.

So interessant und oerkenntnismächtig im Allgemeinen auch die Art ist, in der Miss Collet ihr Material gesammelt, zusammengestellt und verarbeitet hat, läßt sich doch nur ein geringer praktischer Nutzen für die Erkenntnis der Bedeutung der Frauen- und Kinderarbeit in der englischen Industrie daraus ziehen. Erst durch öftere Wiederholungen derartiger komplizierter Erhebungen dürfte es möglich sein, zu dem gewünschten Resultat zu gelangen.

Warum ist für die Arbeiterinnen die gewerkschaftliche Organisation besonders nötig?

Der Klagengehalt zwischen reich und arm, zwischen Kapitalisten und Proletariat liefert die Arbeiterin dem Unternehmer aus schonungsloser Ausbeutung aus. Er ist die Wurzel, aus der für den ausbeutenden Herrn reicher und überreicher Gewinn emporsteigt, eine mehr als auskömmliche und angenehme, oft luxuriöse und müßiggängerische Existenz, eine Herrschaftsstellung; für die ausgebeutete Arbeiterin dagegen lange Werkstage voll aufreibenden Schweißens und Mühsens, farger Verdienst, ein hartes, freudenarmes, entbehrungs- und sorgenreiches Dasein, ein bitter empfundenes Slavenlos. Will die Arbeiterin die Wirkungen dieses Klagengehaltes etwas mildern, strebt sie nach besseren Arbeitsbedingungen als der Grundlauge für etwas lichtere Tage, so muß sie sich gewerkschaftlich organisieren. Die gewerkschaftliche Organisation verleiht ihr die Möglichkeit der Kapitalstingehaltung gegenüber Arbeiterrecht zu verteidigen, sie stellt zu Gunsten der erwerbstätigen Proletarierin Macht der Macht entgegen.

In ihrer Eigenschaft als Proletarierin bedarf die Lohnarbeiterin des Schutzes durch die Gewerkschaft, wie der Lohnarbeiter seiner bedarf. Allein die Arbeiterin hat diesen Schutz noch dringender und in höherem Maße nötig als ihr Bruder der Frohn und Armut. Denn ihr Weibsein bedingt für sie als proletarische Arbeitskraft auf der einen Seite ganz besonders schädliche, schädliche Folgen der Ausbeutung, auf der anderen Seite aber eine geringere Widerstandskraft gegen die Ausbeutung.

Das langes Schaffen, Nachtarbeit, zu kurze Pausen, die Berufstätigkeit in bestimmten Industriezweigen, unhygienische Arbeitsräume etc. die Gesundheit der Arbeiterin besonders schädigen, sie in rarerer Frist und tiefer erschüttern als die des Arbeiters; das empfinden tausende und aber-tausende proletarischer Frauen tagtäglich an eigenen Leiden. Wissenschaftliche Forschungen von Kezzen, Hygienikern, Sozialpolitikern haben das längst und wiederholt gründlich bestätigt. Der Organismus der Frau ist nicht so kräftig, gewissen gesundheitsgefährlichen Einflüssen gegenüber ist er empfindlicher, weniger widerstandsfähig als der des Mannes. Schwangerschaft, Entbindung und andere Vorgänge, welche mit dem Geschlechtsleben des Weibes zusammenhängen, bedingen teilweise einen größeren Kräfteverbrauch, den die schlecht gezehrte Arbeiterin nicht durch entsprechende Nahrung, Pfllege und Ruhe wert zu machen vermag. Die häuslichen Pflichten, welche ihr nach Feierabend und früh vor Wieder-aufnahme der Brotarbeit obliegen, stellen schwere Anforderungen an ihre Kraft und Leistungsfähigkeit. Kein Wunder in der Folge, daß die halbtagstägig schädigenden Einflüsse der kapitalistisch ausgebeuteten Berufsarbeit der Gesundheit und Lebenskraft der Arbeiterin besonders verhängnisvoll werden, so verhängnisvoll, daß sie sich zum großen Teil auf das junge Leben übertragen, das in ihrem Schoße keimt.

Der Pflichtkreis der proletarischen Frau ist mit dem Mannern umso liebe Brot nicht erschöpft. Noch ehe sich morgens das Thor der Fabrik für sie geöffnet, kaum daß es sich abends hinter ihr geschlossen, in der kurzen Mittagspause, dafern das erbärmliche Heim nicht zu entfernt von der Arbeitsstätte liegt, regt sie im Hause die fleißigen Hände. Eine Fülle von Beschäftigungen, darunter recht ermüdende, wartet der Hausfrau und Mutter und auch das junge Mädchen findet daheim mancherlei Arbeit, die der Mann nie kennen lernt.

So ist für die Arbeiterin die völlige Besetzung der Nachtarbeit, des Schaffens in dem weiblichen Organismus besonders schädlichen Industrien, die Festlegung kurzer, geregelter Arbeitszeit und bestimmter, genügend langer Pausen von höchster Wichtigkeit. Eine Besserung ihrer Arbeitsbedingungen nach diesen Richtungen hin schärfte ihr Weibsein gegen ein Uebermaß der Ausbeutung, entzieht der kapitalistischen Wehrwehrpresserei ein Stück ihres Lebens als bloße „Hand“ und glebt ihr als Mensch, Gattin, Mutter das Verfügungsbrecht darüber zurück. Die Arbeiterin hat mitten in ihrer Eigenschaft als Frau ein ganz hervorragendes Interesse, vielfach ein unmittelbares Interesse als der Arbeiter an dem Kampf, den die Gewerkschaften für eine Umgestaltung der Arbeitsbedingungen in dem angegebenen Sinne führen.

Zwar ist es die Gewerkschaft nicht allein, welche zu Gunsten der Arbeiterin in das Verhältnis zwischen Unternehmer und Lohnhavin regelnd eingreift. Aber eine der wichtigsten Voraussetzungen für die gezielte Festlegung von Schutzbestimmungen ist der gewerkschaftliche Kampf für die fraglichen Reformen. Und eine der unerlässlichsten Vorbereitungen für die gewissenhafte Durchführung des gesetzlichen Arbeiterschutzes ist das Vorhandensein starker gewerkschaftlicher Organisationen, welche durch ihre Wachsamkeit dafür sorgen, daß das Gesetz nicht toter Buchstabe bleibt. Je energischer und umfassender der Anteil ist, den die erwerbstätigen Proletarierinnen an der gewerkschaftsbewegung nehmen, um so größer ist für sie die

*) Ueberall, wo der Uebergang vom handwerklichen zum Fabrikbetriebe stattfindet, vermindert sich die Zahl der beschäftigten älteren Personen und tritt eine Vermehrung der jugendlichen Arbeitskräfte ein.

Aussicht auf eine Regelung der Arbeitsbedingungen, durch welche die Umstände der Ausbeutung beschränkt werden, welche die Arbeiterin als Frau besonders belasten und schädigen.

Doch noch in anderer Richtung tritt für die Arbeiterin die Notwendigkeit der Organisation klar zu Tage. Fast auf der ganzen Linie des industriellen Lebens ist die Frauarbeit schlechter entlohnt als die Männerarbeit. Arbeiter und Arbeiterinnen werden für genau die gleichen Leistungen oft sehr verschieden bezahlt; letztere nicht selten um ein Drittel oder die Hälfte niedriger als erstere. Auch sonst sind die Arbeitsbedingungen der Frauen und Mädchen vielfach ungünstiger als die der Männer. Nicht immer werden den Arbeiterinnen wie ihren Kameraden die Ueberstunden entlohnt, nicht überall hält man ihnen gegenüber an vereinbarten Bedingungen strikte fest. Ganz besonders oft erlangen die Arbeiterinnen eine unwürdige Behandlung, Grobheit und Ausbrügligkeit; Gistane und schimpfliches Anfinnen bietet ihnen der Unternehmer und sein Stellvertreter als Zugabe zum färglichen Lohn.

Sehen wir von den wirtschaftlichen Ursachen ab, welche bezüglich der niedrigen Entlohnung der Frauarbeit mit ausschlaggebend sind, so bleibt ein gemeinsamer Grund für die angezeigten Uebel: das Mangeln der Arbeiterin. Weil diese eine Frau ist, ein seit vielen Jahrhunderten mit ihrem Interesse und Thun auf einen engen Kreis beschränkter, sozial minderberechtigter Glied der Gesellschaft, so ist sie an Bedürfnislosigkeit, an Fragbarkeit und Gehorsam, an das Betragen ihrer Wünsche und ihrer Persönlichkeit gewöhnt. Sie besitzt nicht wie der Mann politische Rechte, um für ihre wirtschaftlichen Interessen zu kämpfen, sie ist in deren selbständiger Vertretung noch außen, in der Desorientirtheit, nicht erfahren. So findet der Unternehmer in ihr nicht bloß eine billige und anspruchlos, sondern auch eine gefügige, willige, unterthänige Arbeitskraft, die sich nur in den allerersten Fällen wider die kapitalistische Ausbeutung aufzubäumen magt. Die „verdammte Bedürfnislosigkeit“, die Widerstandsunfähigkeit der Frau hat für die Arbeiterin die kapitalistische Ausbeutung verstärkt, die von ihr gezerrten Weiden geteigert und auf die Spitze getrieben. In ihrer Eigenchaft als Proletarierin und als Frau sieht die Arbeiterin dem ausbeutenden Kapitalisten als sozial zweifach Schwache und Machtlose gegenüber.

Je ungünstiger dieser Stand der Dinge ihre Arbeitsbedingungen der Proletarierin beeinflusst und damit ihre gesamte Existenz, um so zwingender liegt für sie die Notwendigkeit vor, sich der Gewerkschaft anzuschließen. Die Gewerkschaft wehrt und fördert den Widerstand der Arbeiterin, verleiht ihrem Leben durch das Raten und Thaten innerhalb einer Innig verbundenen, vorwärts und aufwärts strebenden Gemahel einen reicheren Inhalt. Die frühere weibliche Anpruchslosigkeit muß neuen, höheren Bedürfnissen weichen. Die Gewerkschaft läßt der Arbeiterin das Mächtigste kapitalistischer Profitum und Ungerechtigkeit gegenüber. Sie gibt ihr im Kampfe gegen den kapitalgewaltigen, profigen Unternehmer die Widerstandskraft, deren die Lohnknechtin als Frau ermangelt. Mit einem Wort: die Gewerkschaft gleicht durch den Einfluß und die Macht einer Gesamtheit jene Nachteile aus, welche der Arbeiterin als Frau aus ihrem Abhängigkeitsverhältnis vom Kapitalisten erwachsen. Die Klassenlage des Proletariats macht die gewerkschaftliche Organisation für jede proletarische Arbeitskraft zur unabwendbaren Notwendigkeit. Die Geschlechtslage der Frau macht jedoch für die Arbeiterin den Anschluß an die Gewerkschaft doppelt und dreifach nötig. „Gleichheit“.

Abänderung der Gewerbeordnung und des Krankenversicherungsgesetzes.

Der zu vorstehendem Zweck dem Reichstag vorgelegte Gesetzentwurf hat bereits die erste Beratung in Plenum durchlaufen und wurde an eine Kommission verwiesen. Bei der Beschäftigung des Hauses ist es sehr zweifelhaft, ob der Entwurf wieder an das Plenum gelangt. Es sind mehrere Kommissionen noch mit Gesetzentwürfen bepackt, die das gleiche Schicksal haben werden, obgleich sie einen dringenden Bedürfnis nach Abänderung veralteter, unpraktischer Gesetzesbestimmungen abhelfen sollen.

Der oben bezeichnete Entwurf ist eine Folge der Erhebungen über die Lage der Arbeiter und Arbeiterinnen in der Konfektion. Aber die Bestimmungen über die Hausarbeit würden auch auf andere Berufsgebiete Anwendung finden.

Der Entwurf enthält zwei Artikel, von denen der eine sich auf die Gewerbeordnung, der andere auf die Krankenversicherung betreffenden Abänderungen bezieht.

Nach Artikel I soll zunächst hinter den § 114 der Gewerbeordnung als neuer § 114a eine Bestimmung eingeschaltet werden, wonach der Bundesrat für bestimmte Gewerbe Lohnbücher oder Arbeitszettel vorschreiben kann, in denen Art und Umfang der übertragenen Arbeit, bei Accordarbeit die Stückzahl, ferner die Lohnsätze und die Bedingungen für die Abfertigung von Werkzeugen und Stoffen zu den übertragenen Arbeiten von dem Arbeitgeber zu beurkunden sind. Auf die Eintragungen sind die Vorschriften des § 111, 2-4 Anwendung, um die Richtigkeit der Eintragungen zu sichern und zu schützen. Das Lohnbuch etc. hat der Arbeitgeber zu beschaffen und die Eintragungen kostenfrei zu bewirken. Die Entlohnung der Lohnbücher und Arbeitszettel wird durch den Reichsanwalt bestimmt.

Ein neuer § 137a befaßt sich bestimmte Gewerbe kann durch Beschluß des Bundesrats angeordnet werden, daß den Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern, sofern ihre tägliche Arbeit in der Fabrik sechs Stunden übersteigt, Arbeit nicht mit nach Hause gegeben werden darf. Diese Bestimmungen sollen nach einem neuen § 154b auf die Beschäftigungen von Arbeiterinnen und jugendlichen Arbeitern in Werkstätten entsprechende Anwendung finden. Die weiteren Abänderungsvorschläge betreffen Straf-

bestimmungen. Es soll verboten sein, die Eintragungen in die Lohnbücher mit einem Merkmal zu versehen, das die Inhaber gütlich oder nachteilig zu kennzeichnen bezweckt. Unter Strafe gestellt werden soll, wer den Bestimmungen über die Lohn- und Arbeitszettel zuwiderhandelt.

Der Artikel II behandelt die Vorschriften über die Abänderungen des Krankenversicherungsgesetzes. Dem § 2 dieses Gesetzes soll ein vierter Absatz angefügt werden, durch den bestimmt wird, daß durch Beschluß des Bundesrats die Anwendung der Vorschriften des § 1 (Versicherungszwang) im Absatz 1, Ziffer 4 bezeichneten Gewerbetreibenden (Selmarbeiter) erstreckt werden kann. Dem § 54 soll als Ziffer 3 die Bestimmung angefügt werden, daß dort, wo die Beschäftigung der Selmarbeiter durch Zwischenpersonen (Zwischenmeister) geschieht, die Unternehmer verbunden sein sollen, den auf die Arbeitgeber entfallenden Teil der Beiträge für die Hausgewerbetreibenden aus eigenen Mitteln zu entrichten. Die diesen Abänderungsvorschlägen entsprechenden Anordnungen sollen auch durch Beschluß des Bundesrats erfolgen können.

Die hier skizzierten Abänderungsvorschläge für die Gewerbeordnung und dem Krankenversicherungsgesetz bilden die ganze Ausbeute, die die Regierung aus den Vorschlägen der Kommission für Arbeiterstatistik und den sonstigen Erhebungen zu Gunsten der Arbeiter in der Konfektionsbranche gemacht hat.

In der Begründung des Entwurfs wird zunächst nachzuweisen versucht, daß ein Teil der Klagen der Arbeiter und Arbeiterinnen in der Wäschefabrikation und Konfektionsbranche unbegründet sei, wie z. B. die Klagen über die sittlichen Zustände, das Zwischenmeisterthum etc. Ein anderer Teil der Klagen, wie z. B. hinsichtlich der Lohnverhältnisse, wird zwar als berechtigt anerkannt, aber die Regelung dieser Klagen im Wege der Gesetzgebung als unthunlich bezeichnet. Weiteren Klagen endlich könne ausreichend durch die bestehende Gesetzgebung begegnet werden.

Gegen diesen Teil der Begründung ließe sich sehr viel einwenden, jedoch würde das hier zu weit führen. Weitere Erörterungen darüber wären aber auch ziemlich überflüssig, da in der Arbeiterpresse die Lage der Konfektionsarbeiter so oft behandelt worden ist, daß sich die Auffassung der Regierung sofort als irrig erkennen läßt. In diesen Blättern ist erst in den letzten Tagen im Gegensatz zur Regierung nachgewiesen, daß das Zwischenmeisterthum wohl den Arbeitsschwerlast der Arbeiterinnen ganz bedeutend beeinflusst.

Die Klagen über die lange Arbeitszeit erkennt die Begründung zwar als berechtigt an, doch wird es als unmöglich bezeichnet, die Arbeit der in der eignen Wohnung beschäftigten Hausgewerbetreibenden zu regeln. Anders liegt aber die Sache für die in Werkstätten beschäftigten Arbeiterinnen. Doch bedürfte es hier zur Regelung seines besonderen Gesetzes, da die geltenden Bestimmungen über die Arbeitszeit der weiblichen Arbeiter durch Bundesratsverordnung ganz oder teilweise auf die Werkstätten ausgedehnt werden könnten. Der Erlaß einer solchen Verordnung ist für die nächste Zeit in Aussicht gestellt. Um aber zu verhüten, daß die zu erlassende Verordnung umgangen wird, daß die Unternehmer den Arbeiterinnen nach Beendigung der Arbeitszeit in den Werkstätten Arbeit mit nach Hause geben, soll der Gewerbeordnung eine Bestimmung eingeschaltet werden, die die Mitgabe von Arbeit nach Hause verbietet, wenn eine Arbeiterin länger als sechs Stunden in der Werkstatt beschäftigt gewesen ist.

Zwecks Verbesserung besserer Zustände in den Werkstätten ist die Ausdehnung der §§ 135 bis 139b (Fabrikinspektion) auf die Werkstätten in Aussicht genommen. Die Arbeitsräume der zu Hause beschäftigten Arbeiterinnen sind von der Aufsicht ausgenommen, weil „die Geltendmachung der vom gesundheitslichen Standpunkte an die Beschaffenheit der Arbeitsräume zu stellenden Anforderungen einem Verbote der Heimarbeit gleich käme. Gegen das die ernstesten Bedenken bestehen“. Und doch ist gerade diese Heimarbeit einer der argsten Schäden, deren Beseitigung nur unwahrscheinlich wäre.

Hinsichtlich der Lohnberechnung nach der Begründung hat sich ergeben, daß die Arbeiter sich bei der Uebernahme des Auftrages häufig im Unklaren über den zu beanspruchenden Lohn befinden. Diesem Uebelstande soll die Vorschrift in dem Entwurf über die Beurkundung der auf die Lohnberechnung bezüglichen Arbeitsbedingungen abhelfen, die den Arbeitern vor Uebernahme des einzelnen Auftrages Klarheit über die Lohnverhältnisse verschafft.

Die Abänderungsvorschläge zum Krankenversicherungsgesetz sprechen für sich selbst. Die Arbeitgeber sollen auch dort zur Leistung von Beiträgen herangezogen werden, wo die Arbeiter nur indirekt von ihnen beschäftigt werden und zwischen ihnen und den Arbeitern der Zwischenmeister steht. Die Ausdehnung der Versicherungspflicht gegen Krankheit auf die Hausgewerbetreibenden soll weiter fortan neben den Kommunalverbänden auch noch dem Bundesrat übertragen werden, der gleiche Befugnisse für die Ausdehnung der Versicherungspflicht gegen Invalidität und Alter bereits besitzt.

Da die Verhältnisse, die den Entwurf notwendig machen, auch in anderen Betriebszweigen vorkommen, hat der Bundesrat dem Entwurf eine Fassung gegeben, die ihre Anwendung auf alle diese Betriebszweige möglich macht, in denen sich dies als zweckmäßig herausstellte.

Wenn der Entwurf Gesetz wird, so erhöht dadurch die Lage der Arbeiter in der Konfektionsbranche und ähnlichen Betriebszweigen zweifellos gewisse, aber durchaus nicht zureichende Verbesserungen. Freilich ist es aber eben wegen der Verbesserungen sehr fraglich, ob der Entwurf je Gesetz werden wird.

An die auf Grund der Arbeiter-Versicherungs-Gesetze gewählten Arbeitervertreter im Deutschen Reich!

Werte Kollegen!

Auf Grund der §§ 41 und 87 des Unfallversicherungs-Gesetzes vom 6. Juli 1884 findet in diesem Jahre die Wahl in der vom Reichs-Versicherungs noch näher festzusetzenden Zeit, sowie über die zu bestimmende Zahl der nichtständigen Mitglieder und deren Stellvertreter zum Reichs-Versicherungsamt, statt. Derselbe wird von den auf Grund dieses Gesetzes (§§ 41-44) gewählten Arbeitervertretern nachgezogen.

Da den jetzt gewählten nichtständigen Mitgliedern, sowie deren Stellvertretern ihr Mandat mit dem 30. September d. J. abläuft, findet schon vor dieser Zeit die Neuwahl derselben statt. Diese Neuwahl wurde, nach den vorhergehenden Wahlen zu urteilen, gewöhnlich in den Monaten Juni, Juli und August vorgenommen; es ist daher mit größter Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß auch die diesjährige Wahl in dieser Zeit stattfindet.

Der „Verliner Arbeiter-Vertreter-Verein“ hatte die Wahl im Jahr 1893 in der geschehenen Weise in die Wege geleitet und ist der Ansicht, daß dieses im Interesse unter aller sich in diesem Jahre ebenfalls empfiehlt. Demzufolge sind auch schon diesbezügliche Anfragen von den größeren Städten in diesem Jahre an den genannten Verein gestellt:

- 1. Um eine einheitliche Kandidatenliste aufzustellen, da hierdurch eine größere Stimmzerpflüchterung vermieden wird.
2. Um Vertreter aus den verschiedenen Provinzen und Bezirken heranzuziehen und
3. wenn möglich, bekannte und geeignete Vertreter zu empfehlen.

Das Letztere ist umso mehr zu empfehlen, da die Zusammenziehung der Spruchkammern eine besondere ist und die Arbeitervertreter nicht mit den Justizbeamten allein die Sache klarlegen, sondern auch dem Arbeitgebervertreter (Vertreter der Berufsgenossenschaft) gegenüber stehen, dessen hauptsächlichstes Bestreben ist, die Berufsgenossenschaft soviel als möglich zu entlasten.

Wir richten daher an alle Arbeitervertreter, Krankenkassen resp. Gewerkschaften (reale Hilfskassen sind vorläufig hiervon ausgeschlossen) die Bitte, hauptsächlich in den größeren Städten, daß sie sich über die in Vorschlag zu bringenden Personen verständigen mögen und uns die Vorschläge baldmöglichst zusenden, damit wir zur geeigneten Zeit die Kandidatenliste aufstellen und jedem Vertreter zusenden können.

In Vorschlag sind nur solche Personen zu bringen, welche den §§ 41 bis 44 des Gesetzes genügen und eventuell schon in einem auf Grund des Gesetzes bestehenden Organe, z. B. als Schiedsgerichtsbefugter, thätig gewesen sind. In letzterem würde es am leichtesten sein, gestützt auf die in der Schiedsgerichtssitzungen gemachten Erfahrungen, sich in dem neuen Amte möglichst bald einzuarbeiten.

Wir wollen noch bemerken, daß bei der letzten Wahl vielfach die Ansicht bei den einzelnen Arbeitervertretern vorhanden war, daß, wenn sie sich als Stellvertreter des nichtständigen Mitgliedes wählen lassen, sie nicht so oft in die Lage kommen, dieselben vertreten zu müssen; dem ist jedoch nicht so. Es bleibt sich ganz gleich, ob man als nichtständiges Mitglied oder als Stellvertreter gewählt ist, es werden die letzteren, ebenso wie die ersteren zu den Sitzungen, adwertjährlich, gleichmäßig herangezogen. Es mögen also die Vorschlagenden sich dieses vor Augen führen, ob sie vielleicht durch die Wahrnehmung dieses Amtes etwa in die Lage kommen könnten, ihre vielleicht schon lange Jahre innegehabte Arbeit zu verlieren. Einmal wird der Arbeitgeber sich dieses gefallen lassen, wenn aber sich die Sache alle Vierteljahre wiederholt, daß der betreffende Gewählte immer auf ein bis zwei Wochen die Arbeit verlassen muß, um an den Sitzungen teilzunehmen, der Arbeitgeber dann noch annimmt, daß der Betreffende vielleicht nicht in seinem Sinne die Sache vertritt, dann wird der Arbeitgeber bald Mittel und Wege finden, sich des betreffenden Gewählten zu entledigen, denn Gründe lassen sich hierzu sehr leicht finden.

Wir haben denn auch bei den Rechtsgewählten die Erklärung machen müssen, daß einige, aus Besorgnis, die Arbeit zu verlieren, ihr Amt nicht vertreten haben, und andere, die es dennoch thaten, ihre Arbeitsstelle, in welcher sie schon ein Menschenalter zugebracht hatten, aus legend einem anderen vorgeschobenen Grunde verlassen mußten und nun alt und grau auf das Straßenspielfeld geworfen wurden. Im weiteren möge sich auch jeder fragen, ob er sich in der Lage befindet, immer auf gewisse Zeit seine Familie zu verlassen.

Wir richten daher nochmals an alle diejenigen, welche sich zu diesem Amte wählen lassen wollen, das Ersuchen, sich dies alles vor Augen zu führen. Im ferneren bitten wir die Arbeitervertreter, Krankenkassen, Kantienvereine, sowie Gewerkschaften, welche sich mit dieser Sache beschäftigen, mit den Vorschlägen recht vorichtig zu sein und sich in jeder einzelnen Provinz auf das Mindeste zu beschränken, denn bei der vorigen Wahl waren 2 nichtständige Mitglieder und 24 Stellvertreter zu wählen. Es folgt hieraus, daß an und für sich schon nicht jede größere Stadt beschäftigt werden und dieses sich nur auf die einzelnen Provinzen erstrecken kann. Ebenfalls werden wir nicht auf die Vorschläge von einzelnen Personen eingehen können, sondern wie oben angeführt, von einem sich damit beschäftigten Organe, z. B. Arbeitervertreter-Vereinigung, Krankenkassen, Gewerkschaften etc.

Die Vornamen sind sobald als möglich vorzunehmen und von den in Vorschlag zu bringenden Kandidaten die Adressen an den Unterzeichneten einzusenden. Es muß angegeben werden: Vor- und Zunahme, Stand, Wohnung, Ort; wann als Arbeitervertreter gewählt, für welche Berufsgenossenschaft. Beileidet der Betreffende bereits ein

Amt auf Grund der sozialpolitischen Gesetzgebung, 4. B. als Kassenvorstandsmitglied oder Schiedsgerichtsmitglied etc. Wir ersuchen daher die Betreffenden allerorts, die Sache in die Hand zu nehmen und gewünschte Material einzuliefern.

Der Vorstand des Berliner Arbeitervertreter-Vereins.

V. V.: Eugen Simonowitsch, Vorsitzender. Berlin N., Gartenstr. 78. Portal II. 2 Treppen.

An Sammelgelder zum Streikfonds gingen vom 16. März bis 8. Juni d. J. ein:

Table with 2 columns: City and Amount. Includes entries for Altenburg (2 R.), Altschiffenberg, Adersleben, Naupen, Barmen, Bielefeld, Bonn, Bonnborf, Bremen, Breslau, Cöln a. Rh., Crefeld, Eltenach, Ffritz, Gera, Glogau, Grell, Hamburg (2 Rat.), Hannover, Hanau, Halberstadt, Harburg, Karlsruhe, Kaufbeuren, Kiel, Königsberg, etc.

Die eingegangenen Gelder aus Berlin werden beim nächsten Mal mit veröffentlicht. Noch weisen wir darauf hin, daß die Sammelstätten nicht wieder zurückgeschickt werden brauchen, sondern nachdem später die Sammlungen eingeleitet sind, wird an jedem Orte nach den eingegangenen Geldern eine Abrechnung angefertigt, diese von den Revisoren geprüft und unterzeichnet nach hier eingelangt. Nachdem die Prüfung am Orte vorgenommen, können die Streiklisten vernichtet werden. Die Kampffondsmarken erbitten wir wieder zurück.

Der Vorstand.

J. A.: Wih. Kraß.

Auf Antrag des Ausschusses und auf verschiedene Anfragen hin, haben wir zu erklären, daß die im Berliner Verammlungsbericht in Nr. 19 der „Gr. Pr.“ angegebene Bemerkung: „Wie überhaupt mit 10000 Mt. ein Generalfreist in Szene gesetzt werden könnte, sei ihm unbegründet“ vom Kollegen Schöps nicht gebraucht ist, sondern eigenmächtig vom Schriftführer in den Bericht gesetzt worden ist. Kollege Schöps gab diese Erklärung im Besien des damaligen Schriftführers in einer Sitzung ab. Der Vorstand.

Korrespondenzen.

Karau. Mit der Firma Müller & Trüb ist noch immer keine Einigung zustande gekommen. Zum Beweise dafür, daß es bios leeres Gerede war, als die Herren erklärten, sie wären froh, die bösen „Ausländer“ aus ihrem Geschäft los zu sein (jedenfalls um den geliebten Schweinezahn das Fell desto leichter über die Ohren gleiten zu können) führen wir an, daß nach Ausbruch des Streiks folgende Ausländer bei M. & T. in Arbeit getreten sind: Friz Bedmann aus Wien, zuletzt in Breslau; Vaterborn aus München; Georg Reuter aus Frankfurt a. M., sowie die Lithographen Sall aus Stuttgart und A. Herzog aus Leipzig. Letzterer wurde durch Herrn Trüb persönlich geholt, da die schönen Inzerate in den verschiedenen Frach- und Lotablättlern keine Anziehungskraft mehr ausübten. Mit dem wogonwollen Bezug von Lithographen (wie Herr T. sich einmal ausgedrückt hat) war es bisher überhaupt nichts und wird auch für die Folge nichts werden, so lange als wie die Sperre über die Firma verhängt ist. Wir ersuchen deshalb die Kollegen allerorts, den Zugang nach wie vor fernzuhalten von Karau, Lauhanne und Budareff. Hoch die Solidarität! Das Streikomitee.

Dresden. Am 23. Mai tagte hier im kleinen Saale des „Eborado“ eine öffentliche Verammlung der Lithographen, Steinbrücker und verwandten Berufe. Punkt 1 der Tagesordnung lautete: Wie stellen sich die Mitglieder der Organisation zu einer eventuellen Vertragsverhandlung? In der Debatte wurde von verschiedenen Kollegen die Notwendigkeit einer Vertragsverhandlung klargelegt. Wenn unsere Organisation etwas nützliches leisten soll, dann muß Weid in der Kasse sein, damit nicht, wie bei der Berliner Lohnbewegung schon gleich zu Anfang bei den andern Gewerkschaften geborgt werden müsse. Wenn bei einer Lohnbewegung die Prinzipale wüßten, daß wir über einen guten Kampffonds verfügen, ließen sie es oft eist gar nicht zum Streik kommen. Manche Kollegen würden zwar infolge einer Vertragsverhandlung aus der Organisation austreten, dies soll uns aber nicht abschrecken. Man solle sich ein Beispiel an den Buchdrucker nehmen, wie hohe Beträge diese zahlen. Die Buchdruckerorganisation leistet dafür aber auch entschieden mehr, als die unsrige. Die Unterstufungen eines Vereins seien ein Zugmittel, es solle deshalb unser Bestreben sein, die Organisation mit dem Senefelder Bund zu verschmelzen. Es müßten aber auch alle Organisierten jetzt schon in den Senefelder Bund eintreten, dann wäre dieses Ziel leicht zu erreichen. Es wurde dann noch betont, daß die Vertragsverhandlung nur durch Urabstimmung beschlossen werden könne. Nachdem man sich noch über die Höhe der Vertragsverhandlung geeinigt hatte, wurde folgende Resolution angenommen:

Die heute, am 23. Mai 1897, tagende starkbesuchte Verammlung der graphischen Arbeiter beschließt: In Erwägung, daß der Kampf des Proletariats gegen die Ausbeutung und Unterdrückung von Seiten der Unternehmer ein immer härterer wird. In fernerer Erwägung, daß auch unserer Organisation durch diesen Kampf bedeutend höhere Aufgaben zu fallen, wenn die Arbeiter aus diesem Kampfe siegreich hervorgehen sollen, stimmt die Verammlung einer vorläufigen Erhöhung des Verbandsbeitrages von 20 auf 30 Pf. zu und verspricht auch unter diesen Verhältnissen treu und fest zum Verband zu halten.

Der zweite Punkt der Tagesordnung, „Wahl einer Agitations-Kommission und Wahl der neuen Vertreter zum Gewerkschaftsrat“ hatte sich schnell erledigt, doch ist es sehr bedauerlich, daß so viele Kollegen es ablehnten, irgend ein Amt in der Organisation zu begleiten. Zum dritten Punkt der Tagesordnung: „Gewerkschaftliches“, wurden von den Kollegen verschiedene Vorschläge angeführt, welche in einigen hiesigen Anstalten existieren. Besonders wurde getabelt, daß in den Anstalten von W. Jöbel und P. Rintpfeil Tagesausgaben von 3600-4000 Bogen eingeführt sind, welches zu liefern ohne Ueberstunden nicht möglich ist. Die Folge davon sei das Ueberstunden-system. Es wurde dies zwar damit entschuldigt, daß dies die allgemeine Konkurrenz so mit sich bringe, da in den Konkurrenzgeschäften in Nürnberg, Ffritz und Breslau dieselben Tagesausgaben eingeführt sind. Auch wurde angeführt, daß in der lithographischen Anstalt Müller u. Looße in Dresden 3600 Tagesausgabe und in der lithographischen Anstalt von Adolf Mai in Dresden 4000 Tagesausgabe ist. Ein Kollege legte der Verammlung in treffenden Worten klar, daß von den großen Tagesausgaben bios die Kapitalisten einen Vorteil hätten. Wir selbst aber opferten durch das übermäßig lange arbeiten unsere Gesundheit. Es sei doch Pflicht eines jeden, daß wir unsere Gesundheit und Lebenskraft für uns und die unsrigen recht lange zu erhalten suchen. Man solle deshalb die großen Tagesausgaben liberal bekämpfen, denn dadurch würde der Arbeiter gleichsam selbst zur Maschine, die auch ihr tägliches Quantum liefert. Ein Kollege teilt noch mit, daß in der Kunstanstalt von Adolf Mai, überall in den Aborten Schilder angebracht sind, woraus geschrieben steht „Halt ist Geld!“ Diese Mitteilung erregte bei den Verammelten große Heiterkeit. Zum Schluß wurde wieder die Forderung der Saue u. Buch in Kabeul bei Dresden getabelt, doch hofft man, daß dort bald eine Aenderung eintritt.

Nürnberg. Am 2. Juni fand hier eine Mittagsverammlung des Vereins d. gr. Arb. u. Arb. statt. Der zweite Bevollmächtigte, Kollege Gogketter, eröffnete dieselbe und, nachdem die Aufnahme von 7 männlichen und 2 weiblichen Mitgliedern stattgefunden hatte, teilte Kollege Haber mit, daß der in der Generalverammlung gewählte 1. Bevollmächtigte, Kollege Feß, Steinbrücker, gleich nach der Generalverammlung die Erklärung abgegeben habe, das Amt nicht zu führen. Zu bedauern sei nur, daß Feß trotz Bitte nicht in der Verammlung anwesend sei, um die Gründe für seinen Entschluß anzugeben. Bei der nunmehr folgenden Neuwahl wurde Kollege Otto Schmidt, Photograph, zum 1. Bevollmächtigten der hiesigen Rahtstelle gewählt.

Verschiedenes.

100000 Patente und 100000 Gebrauchsmuster. Das Deutsche Patentgesetz bezieht, wenn man das ältere Gesetz mitrechnet, seit 1. Juli 1877, das Gebrauchsmuster-gesetz erst seit 1. Oktober 1891. Wenn man bedenkt, daß dieses letztere Gesetz etwas völlig neues und fremdes war, daß es geraumer Zeit bedurfte, um sich einzuleben, so muß man sich wundern, wie schnell im Verhältnis zur Zahl der Patenterteilungen die Zahl der Gebrauchsmusteranmeldungen gestiegen ist. Als am 1. Oktober 1891 die Gebrauchsmuster mit Nr. 1 zu zählen begannen, hatten wir, wie uns Patentanwalt Otto Wolff in Dresden schreibt, bereits 59650 Patente; heut aber zählen wir 74450 Gebrauchsmuster, während die Zahl der Patente auf 92900, also nur um 32250 geblieben ist. Der Zuwachs der Gebrauchsmuster ist deshalb 2,2 mal so stark gewesen als der der Patente, oder, wenn wir das Jahr 1896 (5410 Patente, 19000 Gebrauchsmuster) für sich betrachten, gar 3,5 mal so stark. Aller Voraussicht nach werden deshalb die Gebrauchsmuster die Hunderttausend fast zur selben Zeit oder noch eher erreichen, als die Patente, und die letzten Monate des nächsten Jahres werden uns zwei „Zubildnen“ bringen, die für die rapide Entwicklung des gewerblichen Rechtsschutzes im Deutschen Reich ein immerhin bedeutungsvolles Zeugnis ablegen. Die Gründe für das numerische Uebergewicht der Gebrauchsmuster sind nicht schwer zu finden: Die Leichtigkeit, mit welcher Gebrauchsmuster für geringe Kosten zu erlangen ist, gegenüber der strengen Prüfung und den hohen Kosten der Patente, und der Umstand, daß naturgemäß viele kleine Verbesserungen und Neuschöpfungen geschaffen werden, ehe eine größere, patentfähige Erfindung gemacht wird.

Der Prozeß Tausch-Wilow in Berlin ist mit einem Resultat zu Ende gegangen, welches alle diejenigen voraus-gesehen hatten, denen das System bekannt ist. So schreibt die „Berliner Volkszeitung“: Wir sind von dem Ausgange des Prozesses nicht überrascht. Dagegen stehen wir auf dem Standpunkte des Reichshofes, der bei der Beurteilung v. Wilpows zu Gunsten dieses Angeklagten ausführte, daß er für die Polizei unter Umständen thätig gewesen ist, die es schwer, wenn nicht unmöglich machen, die ehrenhafte Genügnung in ihrer ursprünglichen Reinheit zu bewahren. In diesen Worten liegt die denkbar schroffste Beurteilung der politischen Polizei und ihres Systems, das den Volksetommstärker auf einer unumschränkten Macht ausstüzt. — Die „Frankfurter Zeitung“ äußert sich über denselben

Gegenstand wie folgt: Rag v. Tausch für alles das juristisch nicht fahbar gewesen sein, das moralische Urteil über ihn ist geiproden, das Urteil ist aber auch geiproden über das System, das er vertreten hat. Durch den Prozeß ist von neuem hell hineingeleuchtet worden in das verrottete System der politischen Polizei, in die von dieser vertretene Polizeimoral, die allein es ermöglicht hat, daß Lug und Trug in solcher unfahbarer Weise jahrelang selbst gegen die höchsten Reichsämter gemöhlt haben. Nur durch völlige Oeffentlichkeit hat Freiherr von Marckall diese im dunklen schleichenden Felde aufklären können. Daß ihm das gelungen ist und er in die verdächtigen Behörden von jedem Verdacht peripher Nachschichten glänzend gereinigt hat, das ist ein Ergebnis, daß auch durch den schließlichen Ausgang des Prozesses Tausch in seiner Bedeutung nicht geschmälert werden kann.

Litterarisches.

Wolfgang Heine: „Die Sozialdemokratie und die Schichten der Studierten“, ein Vortrag, gehalten am 25. Mai 1897 im Feenpalast zu Berlin. Verlag der sozialistischen Monatshefte, Berlin C. 22, Neue Schönhaukerstr. 17. 16 S. gr. 8. Preis 20 Pf., Porto 3 Pf.

Jesus von Nazareth, historische Studie von Georg Lommel. H. Loebel-Verlag Bielefeld & Co. in Nürnberg in 19. Auflage (Preis 30 Pf.) erschienen. Die hohe Zahl der Auflagen spricht für die große Popularität, die sich diese treffliche Schrift im Laufe der Zeit erworben hat. Es wird die Sympathie für dieselbe jetzt noch um so größer sein, als Lommels Studie von sachkundiger Feder einer Reifkion unterzogen wurde. Wir können allen, die nach Aufklärung verlangen, die Anschaffung des Wertchens nur empfehlen.

Adressen-Änderungen.

Nürnberg. 1. Bev. Otto Schmidt, Photogr., äußerer Pauerplatz 26.

Anzeigen.

Verein der graph. Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.

Silliale Berlin.

Donnerstag, den 24. Juni 1897, abends 8 1/2 Uhr

Vereins-Versammlung

im Lokale des Herrn Hoffmann, Alexanderstraße 27 a.

Tages-Ordnung:

- 1. Geschäftsliches; 2. Bericht der Steuener-Kommission; 3. Vortrag des Herrn Grundmann über: „Ein Blick in das Innere des Menschen“; 4. Diskussion; 5. Verschiedenes. NB. Die Kollegen werden besonders darauf aufmerksam gemacht, daß diese Verammlung eine Woche später, also erst am 24. Juni stattfindet. — Um pünktliches und zahlreiches Ersichmen erucht Die Verwaltung.

Erwidernng!

Der unter „Stuttgart“ mit G. unterzeichnete in Nr. 22 der „Graph. Presse“ erschienene Artikel ist eine gewöhnliche, absichtliche Entstellung und erklären wir deshalb den Kollegen Gölze, Schreiber des betr. Artikels, berzelt noch Vorsitzender der Rahtstelle Stuttgart, für einen gewöhnlichen Verläumder, und die ganze Art und Weise, wie betreffender Kollege eine objektiv gehaltene Angelegenheit (die Spezialorganisation der Lithographen) bekämpft, für eine Schand.

Sollte diese Verhöhnung diesem Herrn nicht gefallen, so stellen wir ihm frei, und gerichtlich zu belangen, erklären ihm aber zugleich, daß auch von unserer Seite bei einer weiteren Anspornung in unserem Fachorgan gerichtlich gegen ihn vorgegangen wird.

Zum Schluß betonen wir noch, daß die Angriffe des oben erwähnten Einseiners, welche bereits 3 Verichtlungen erforderten, in den Verammlungen viel böses Blut erzeugten, was zur Förderung der Arbeiterfrage gewiß nichts beitragen kann.

Die angegriffene ehemalige Verwaltung: R. Wiefel, G. Ströbel, Alb. Schaub, H. Roth, G. Hecht, Stuttgart, den 4. Juni 1897.

Wegen Vergrößerung der Anstalt finden noch mehrere

Chromo- und Gravour-Lithographen

bauernde Stellung bei neuinfindiger Arbeitszeit. Geseftliche Feiertage werden beachtet. Mäuer nebst Lohnanspruch erbittet S. Meyer's Buchdruckerei und lith. Kunstanstalt, Halberstadt.

Verein Lithographia, Nürnberg.

Bereinstotat: „Goldne Krone“, Zeugasse. Jeden Donnerstag Vereinsabend.

Wichtige Werke für Steindrucker.

Der Steindrucker an der Handpresse. Von Lorenz Müller. Mit einer Chromolithographie in 14 Farben nebst Kontur- und Farbplatte. Mt. 4.

Der Steindrucker an der Schnellpresse. Von Oskar Meta. Ein nützliches Lehrbuch für jeden Steindrucker. Mt. 2.

Technische Ruffätze für Steindrucker. Von Oskar Meta. Mt. 4.

Freie Ruffätze. Illustriertes Fachblatt für Lithographie und Steinbrücker. Mit der Beilage „Graphische Musterblätter.“ Ganzjährlich Mt. 10. — Probenummern gratis. Zu beziehen durch die Verlagsbuchhandlung von

Jos. Heim, Wien IV.

und durch alle Buchhandlungen.